

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:40 Uhr

Sitzung-Nr: 12/gr/024/2013
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 29.01.2013 im Sitzungsraum des Feuerwehrhauses, Hauptstraße 21, 76857 Waldhambach stattgefundene 24. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 21.01.2013 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 17.01.2013 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Günter Foltz	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Andreas Nageldinger	
---------------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Martin	
----------------	--

Ratsmitglieder

Lothar Fliehmann	
------------------	--

Helmut Grübert	
----------------	--

Walter Mathäus	
----------------	--

Werner Schlinck	ab 19:35 Uhr bei Top 2
-----------------	------------------------

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

Zuhörer waren anwesend	
------------------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Peter Fischer	Entschuldigt
---------------	--------------

Frank Schlinck	Entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplanverfahren "Semmersberg" 2. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 2) Billigung des Planentwurfes
 - 3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: 12/025/IV/521/2013
- 3 Information über die überörtliche Prüfung der Ortsgemeinde Waldhambach durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
- 4 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Hier wurden keine Anfragen an den Rat gestellt.

2 Bebauungsplanverfahren "Semmersberg" 2. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2) Billigung des Planentwurfes

3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 12/025/IV/521/2013

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Ortsbürgermeister Günter Foltz gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt den Ratstisch.

Den Vorsitz übernimmt gemäß § 36 Abs. 1 GemO der Erste Beigeordnete Andreas Nageldinger.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist vorgesehen, dass bei den Grundstücken mit den Plan-Nrn. 517/5 und 518/6 die Richtung des Firstes der zu errichtenden Häuser von Ost nach West verläuft.

Der Bauherr wünscht jedoch, zur besseren Nutzung einer evtl. Solaranlage, dass die Firstrichtung von Nord nach Süd verläuft.

Diese Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bedarf einer Änderung des Bebauungsplanes.

Des Weiteren regelt der Bebauungsplan, dass die Dacheindeckung in einem rot bis rotbraunen Farbton, nicht glänzend, erfolgen soll.

Von Seiten der Eigentümer im Baugebiet kam der Wunsch, dass der Farbton für die Dacheindeckung in rot bis rotbraun und anthrazit bis schwarz, nicht glänzend, geändert wird.

Es wird vorgeschlagen den Bebauungsplan hinsichtlich des Farbtönen für die Dacheindeckung, wie oben angegeben zu ändern.

Da die Grundzüge der Planung mit dieser Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt werden, kann die Änderung im sog. vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Im vereinfachten Verfahren bedarf es keiner Umweltprüfung und auf den Umweltbericht kann verzichtet werden.

1) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Semmersberg“ dahingehend zu ändern, dass auf den Grundstücken mit den Plan-Nr. 517/5 und 518/6 die Firstrichtung geändert wird. Des Weiteren soll der Farbton für die Dacheindeckung in rot bis rotbraun und anthrazit bis schwarz, nicht glänzend, geändert werden.

2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

3) Letztlich beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen, und den v.g.

Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

3 Information über die überörtliche Prüfung der Ortsgemeinde Waldhambach durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Ortsgemeinde Waldhambach durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt. Eine Ausfertigung des Prüfberichts liegt der Originalniederschrift als Anlage bei.

4 Verschiedenes

Hier werden folgende Punkte angesprochen:

- 4.1 Bildung des Wahlvorstandes für die Wahl des Landrates im April 2013
- 4.2 Beschädigung der Wald- und Feldwege durch Holzabfuhr
- 4.3 Informationen zur Sitzung der Jagdgenossenschaft am 05.02.2013, 17:00 Uhr
- 4.4 Informationen zur Errichtung eines Sandfanges im Außenbereich beim Neubaugebiet „Am Semmersberg“
- 4.5 Osterbrunnenaktion 2013
- 4.6 Schreiben der Bürgerinitiative zur Erhaltung der Lebensqualität im Kling-, Kaiser- und Horbachtal
- 4.7 Antrag des „Miniclubs“ auf Bezuschussung der Raumkosten im Pfarrhaus
- 4.8 Widmung der Ortsstraßen im Neubaugebiet
- 4.9 Ergebnis der Sammlung für den „Volksbund deutsche Kriegsgräber“
- 4.10 Helfer für Schlachtfest (02.02.2013) und Kinderfasching (03.02.2013)

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Vorsitzender zu TOP 2
Andreas Nageldinger
Erster Beigeordneter